

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 22/0384</b>
<b>Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt</b>			<b>Datum: 08.09.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	Farnsteiner, Birgit	<b>Tel.:-363</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>21.09.2022</b>	<b>Anhörung</b>

## Leistungsverzeichnis Kommunalen Wärme- und Kälteplan Norderstedt

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 17.08.2022 wurde der Beschlusstext zur Vorlage B 22/0282 um den letzten Absatz ergänzt, wonach vor Ausschreibung der Leistungen der Umwelt- und der Stadtwerkeausschuss zum Umfang der Leistungen eingebunden werden sollen.

Das vorgesehene Leistungsverzeichnis wird hiermit vorgelegt. Es basiert auf dem Muster-Leistungsverzeichnis für die kommunale Wärmeplanung in Baden-Württemberg, welches von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW) auf Basis des Handlungsleitfadens „Kommunale Wärmeplanung“ [Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Dezember 2021] erstellt wurde (<https://www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/klimaschutzgesetz-kommunale-waermeplanung#c3047-content-8>).

In Baden-Württemberg sind Stadtkreise und Große Kreisstädte seit Oktober 2020 verpflichtet, zum 31.12.2023 kommunale Wärmepläne vorzulegen. Somit gibt es dort erste Praxiserfahrungen und die genannten Arbeitshilfen wurden erstellt.

Das Muster-Leistungsverzeichnis aus Baden-Württemberg nach §§ 7c-e KSG BW wurde mit Unterstützung der EKI-Fachberatung der Investitionsbank Schleswig-Holstein an die Anforderungen und Inhalte des § 7 EWKG SH angepasst.

**Anlage:** Leistungsverzeichnis zur Vergabe und Ausschreibung des Kommunalen Wärme- und Kälteplans Norderstedt

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------